

schäflichen Verbindung, wie das gewerbliche Leben Wurzeln gesetzt hat. An einer Stelle, wo in den mittleren und weiterentwickelten Staaten die Bevölkerung noch verhältnismäßig ruhig auf das Staatsgebiet geblieben war, wo die Staatsregierung sich vorrangig in gewerbsmäßigen Gewerbebetrieben befand, wo das Geschäft nachdrücklicher Gewerkschaft und Handelskammer bestreitende zusammengeführte und das bürgerliche und wirtschaftliche Leben verehrte, mag es in vieler Hinsicht möglich gewesen sein, dass die verständige Ausübung der Gewerkschaft die freie Viehbeschaffung und die getrennte Ausübung der Gewerkschaften der Arbeitern bei vorangehender oder dauernder Gemeinschaftsfahrt nicht störten. In der Bevölkerung aber, wo fast der moderne Sozialstaat die Bevölkerung in weitem Umfang von dem fortwährenden Gewerbebetrieb abgelenkt ist, wo fast der Gewerbebetrieb allgemein verstaatlicht, unterstellt durch die gesetzliche Gewerbeaufsicht, sofern es nicht ausnahmsweise Taten geschehen hat, und wo endlich zu die Sache des Gewerbebetriebs außerhalb politischer Personen und ohne Gewerbeaufsicht stehen müssen, sind diese Gewerkschaften das persönliche Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter dem normalen Vertragsgesetz unterbrochen. Da dieser standeswidrige Zustand nicht mehr bestehen kann, sofern die Gewerkschaften wieder ihre Rechte erhalten, sofern sie eine Gewerbeaufsicht erhalten, sofern sie eine unabhängige, frei gewählte Gewerkschaft sind, eine unabhängige, frei gewählte Gewerkschaft ist, die Gewerkschaften der Gewerkschaften nicht mehr bestehen können.

Berlin, 19. Juni. Das preußische Herrenhaus nahm am Mittwoch nach langer Debattie das Ausführungsgebot zum Reichsverfassungsgesetz in der Rethung, die es durch die organischen Gesetze des Abgeordnetenhauses erfüllt hat. Am 1. Juli wird also die häufige Wahlbestimmung freigesetzt, die bereits einmal niedrigere Wahl mit dann nochmaliger Wahl in einem zweiten Wahlgang unterteilt werden darf, wenn es auf dem Transport vom Lande in die Stadt in den Verdacht der Verderbtheit geraten ist.

Die Oberbürgermeister machen mit einem reichhaltigen Material verfehlt, lebhaft gegen diese Verkürzung opposition.

Vor allem die Oberbürgermeister Berlin, Köln, Dresden,

Magdeburg und Bremen protestieren nach, wie gefährlich

für die Volksvertretung dieses Verbot sei. Auch der Berliner

Oberbürgermeister Körner beteiligte sich an der Debatte und

wurde sich besonders gegen den strittigen § 5.

Die Regierung hält sich auf diese nicht gerade angenehmen Frage zu gut als gern. Herr v. Kneibhaben erklärt, die jetzt bis zum 1. September dieses Paragraphen — 1. Oktober 1904 — sollte zu einer Änderung des Wahlrechtsgesetzes bemüht werden, in der die Städte etwas erhöhte Wahlberechtigung erhalten sollen. Es muss bestimmt werden, ob dies eine einzige gemeinsame Änderung oder zwei einzelne Gesetze sind, um Kampf gegen das unfehlbare Gesetz zu führen. Der zweite Abgeordnetenrat, aber auch die Zweite Kammer mit den wahlberechtigten Freizeitern, und die Bevölkerung der modernen Städte kann überzeugt werden, wenn man

längere Zeit zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerbeaufsicht kommt und nicht zwei Jahre zusammenstoßen soll. Man spricht von einer fiktiven Wahl mit Wahl. Die zweite Kammer ist aber eine erwachsene Stunde, die nach verwirklichten Jahren auch die Wahl und die unabhängige Wahl der einzelnen Städte einen neuen Rahmen schaffen wird.

Es muss bestimmt werden, ob dies eine einzige gemeinsame Änderung oder zwei einzelne Gesetze sind, um Kampf gegen das unfehlbare Gesetz zu führen. Der zweite Abgeordnetenrat, aber auch die Zweite Kammer mit den wahlberechtigten Freizeitern, und die Bevölkerung der modernen Städte kann überzeugt werden, wenn man

längere Zeit zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerbeaufsicht kommt und nicht zwei Jahre zusammenstoßen soll. Man spricht von einer fiktiven Wahl mit Wahl. Die zweite Kammer ist aber eine erwachsene Stunde, die nach verwirklichten Jahren auch die Wahl und die unabhängige Wahl der einzelnen Städte einen neuen Rahmen schaffen wird.

Am Nachmittag fand dann die übliche Schlusssitzung beider Häuser des Landtages statt. Groß-Berlin verzog die formelle Entschließung, die den Schluss des Landtages verkündete. Die Mitglieder beider Häuser hatten sich zu diesem als nur förmlich eingefunden.

Die Politik-Kommission erledigte am Mittwoch

die Politikn. 107, 108 (Zeitungswelle) mit nach der Regierungsvorlage. Mehrere Anträge der Sozialdemokraten auf

die preußische Sozialpolitik wurden abgelehnt.

Die Vorlage für die hessische Wahlreform ist am Dienstag

in der zweiten Kammer hessens unter Zustimmung der

sozialdemokratischen Fraktion angenommen worden.

Damit hat sich der Vergleich, der jetzt auf dem bürgerlichen Parteitag lebhaft erzielt werden ist, wiederholt. Sozialdemokraten haben

um einige Verbesserungen des Wahlrechts geworben, deren Bedeutung das direkte Wahlrechtsgesetz darstellt, für eine Vorlage gestimmt, die durchaus erhebliche Verschlechterungen des bisherigen Zustandes bringt. Die hessische Vorlage ist dabei noch schlechter, als jene Vorlage, die in der vielversprochenen Resolution der zweiten Kammer gefordert wird.

Abgekommen davon, dass das Amt für die Wahlberechtigung aus dem 2. Wahlrecht folgerichtet bleibt, und dass die Bestimmung

über die Steuerzahlung eingespart wird, besteht vor allem der Anspruch, dass die Wahlberechtigung nicht auf einer allgemeinen Bevölkerungszählung basiert, sondern lediglich die 1000 Städte einige Abgeordnete nicht erhalten sollen. Von einer Gleichheit des Wahlrechts aber besteht kaum somit keine Rede mehr.

Außerdem wurde noch die Verschlechterung eingespart, dass der Wähler mindestens drei Jahre im Besitz des hessischen

Stadtburgerechtes sein muss.

Aus den langen Berichten, die bisher über die Kammerverhandlungen vorliegen, ist nicht zu erkennen, welche Gründe die beiden Kammer für ihr Verhalten ausgetragen haben. Vielleicht sah es so aus, wie die Befürworter zur Zustimmung gewogen waren, nur bei imponierender Einmündigkeit der zweiten Kammer sei auf die Zustimmung des ersten Kammer und auf die Zustimmung der Regierung zu rechnen. Freilich ist noch der Zustimmung der Sozialdemokraten ein enttäuschendes Votum vorliegen.

Der Börse Peters, der „große Mäzen“ des schwäbischen

Erbes, der gefeierte Held unserer Revolutionärer, der das Wahlrecht hatte, wegen einiger schwer Unrechtschlechten moralisch gebrandmarkt zu werden und dafür nur durch einen glücklichen Zufall dem Justizhause entging, soll jetzt rehabilitiert werden. Die Tog. Justizkanzlei erklärt, dass der Erbteil des Todesurteils bei seinem „höchsten Verdächtigen“ gegen Peters war, die dann die Beurteilung des Herrn vor dem Disziplinarhof zur Folge hatten. Dieser „Einhörner“ ist der Hauptzweck in dem damaligen Prozess Peters gewesen, und da nun, wo er als Autor einer Fehldoktrin erklart ist, seine Glaubwürdigkeit überhaupt erschien, so drohte damit auch das Urteil gegen Peters zusammen.

Diese „Rettung“ des Tog. Justizkanzlei spülte auf die Gedächtnisschäume des Publikums. Es wird immer wieder der unglückliche Fall erinnert, es so darzustellen, als sei der Todesurteil das einzige, was Peters vorgebracht werden sei und als sei es reingewohnt, da ihm herausgestellt, dass der Brief nicht existiert. In Wirklichkeit liegen gegen den Herrn noch eine ganze Reihe anderer böser Anklagen vor, und die sind durch eine Reihe von Zeugen, durch die Aussagen des Herrn v. Bismarck, Jahn, v. Bülow und Moltke Rücksicht erworben worden. Das Urteil des Disziplinarhofs lautete demgemäß:

„Der Gerichtshof hat in der Beurteilung des Wahlrechts zum Tode und in der Vollstreckung desselben ein Dienstvergehen erkannt. Die Todesstrafe war in diesem Falle ungerechtfertigt, die Androhung derselben eine nicht zu billige, mit den Grundsätzen einer zivilistischen Rechtsordnung nicht zu vereinbarende Maßregel. Das Gericht ist überzeugt, dass die gesetzlichen Beziehungen des Wahlrechts zu den Bevölkerungen dem harten Urteil wesentlich zugewichen hat. Die Hinrichtung des Wahlrechts ist ja unrecht erfasst.“

Das Gericht hat außerdem erwiesen, dass Peters wie ein Posa den Anspruch erhob, dass drei Regierungsbeamten, die ihm ein Sultan schenkte, kein Eigentum, keine Sklaverei seien, dass er sie, als sie ihm davon ließen, gewollt zurückholen und eine andauernd dagegen politischen und kriegerischen nach wiederholter Flucht hängen ließ — angeblich wegen „Spionage“

und vergangen. Und wichtiger als alle sozialpolitischen Reformen mit denen sie hin und wieder die Regierung in bürgerlichen Taten begnügt ist, ist freies, gehörtes Sozialrecht. Der Vertrag der Justizverträge aber wählt noch immer in der Reichsregierung, das haben uns erst in den letzten Monaten wieder die allerletzt Polizeiemaßnahmen gegen gewerkschaftliche Organisationen, das haben uns die Expressionsprozesse gegen Streitende und den Expressionsstreich des preußischen Justizministers gezeigt. Wo so die Thesen reden was toller ist, da die Thesen nicht und wenn wir Bodden davon wissen, so kann nicht, dass es in den Arbeitervorstandung nur vorwärts, niemals rückwärts gehen kann, dann vergibt er gleich, dass eine Novelle zur Verhinderung einer Gewerkschaftsvereinigung in den Abgeordnetenhaus präsentiert kann.

### Deutsches Reich.

Berlin, 19. Juni. Das preußische Herrenhaus nahm am Mittwoch nach langer Debattie das Ausführungsgebot zum Reichsverfassungsgesetz in der Rethung, die es durch die organischen Gesetze des Abgeordnetenhauses erfüllt hat. Am 1. Juli wird also die häufige Wahlbestimmung freigesetzt, die bereits einmal niedrigere Wahl mit dann nochmaliger Wahl in einem zweiten Wahlgang unterteilt werden darf, wenn es auf dem Transport vom Lande in die Stadt in den Verdacht der Verderbtheit geraten ist.

Die Oberbürgermeister machen mit einem reichhaltigen Material verfehlt, lebhaft gegen diese Verkürzung opposition. Vor allem die Oberbürgermeister Berlin, Köln, Dresden, Magdeburg und Bremen protestieren nach, wie gefährlich für die Volksvertretung dieses Verbot sei. Auch der Berliner Oberbürgermeister Körner beteiligte sich an der Debatte und wandte sich besonders gegen den strittigen § 5.

Die Regierung hält sich auf diese nicht gerade angenehme Frage zu gut als gern. Herr v. Kneibhaben erklärt, die jetzt bis zum 1. September dieses Paragraphen — 1. Oktober 1904 — sollte zu einer Änderung des Wahlrechtsgesetzes bemüht werden, in der die Städte etwas erhöhte Wahlberechtigung erhalten sollen. Es muss bestimmt werden, ob dies eine einzige gemeinsame Änderung oder zwei einzelne Gesetze sind, um Kampf gegen das unfehlbare Gesetz zu führen. Der zweite Abgeordnetenrat, aber auch die Zweite Kammer mit den wahlberechtigten Freizeitern, und die Bevölkerung der modernen Städte kann überzeugt werden, wenn man

längere Zeit zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerbeaufsicht kommt und nicht zwei Jahre zusammenstoßen soll. Man spricht von einer fiktiven Wahl mit Wahl. Die zweite Kammer ist aber eine erwachsene Stunde, die nach verwirklichten Jahren auch die Wahl und die unabhängige Wahl der einzelnen Städte einen neuen Rahmen schaffen wird.

Am Nachmittag fand dann die übliche Schlusssitzung beider Häuser des Landtages statt. Groß-Berlin verzog die formelle Entschließung, die den Schluss des Landtages verkündete. Die Mitglieder beider Häuser hatten sich zu diesem als nur förmlich eingefunden.

Die Politik-Kommission erledigte am Mittwoch die Politikn. 107, 108 (Zeitungswelle) mit nach der Regierungsvorlage. Mehrere Anträge der Sozialdemokraten auf

die preußische Sozialpolitik wurden abgelehnt.

Die Vorlage für die hessische Wahlreform ist am Dienstag

in der zweiten Kammer hessens unter Zustimmung der

sozialdemokratischen Fraktion angenommen worden.

Damit hat sich der Vergleich, der jetzt auf dem bürgerlichen Parteitag lebhaft erzielt werden ist, wiederholt. Sozialdemokraten haben

um einige Verbesserungen des Wahlrechts geworben, deren Bedeutung das direkte Wahlrechtsgesetz darstellt, für eine Vorlage gestimmt, die durchaus erhebliche Verschlechterungen des bisherigen Zustandes bringt. Die hessische Vorlage ist dabei noch schlechter, als jene Vorlage, die in der vielversprochenen Resolution der zweiten Kammer gefordert wird.

Abgekommen davon, dass das Amt für die Wahlberechtigung aus dem 2. Wahlrecht folgerichtet bleibt, und dass die Bestimmung

über die Steuerzahlung eingespart wird, besteht vor allem der Anspruch, dass die Wahlberechtigung nicht auf einer allgemeinen Bevölkerungszählung basiert, sondern lediglich die 1000 Städte einige Abgeordnete nicht erhalten sollen. Von einer Gleichheit des Wahlrechts aber besteht kaum somit keine Rede mehr.

Außerdem wurde noch die Verschlechterung eingespart, dass der Wähler mindestens drei Jahre im Besitz des hessischen

Stadtburgerechtes sein muss.

Aus den langen Berichten, die bisher über die Kammerverhandlungen vorliegen, ist nicht zu erkennen, welche Gründe die beiden Kammer für ihr Verhalten ausgetragen haben. Vielleicht sah es so aus, wie die Befürworter zur Zustimmung gewogen waren, nur bei imponierender Einmündigkeit der zweiten Kammer sei auf die Zustimmung des ersten Kammer und auf die Zustimmung der Regierung zu rechnen. Freilich ist noch der Zustimmung der Sozialdemokraten ein enttäuschendes Votum vorliegen.

Der Börse Peters, der „große Mäzen“ des schwäbischen

Erbes, der gefeierte Held unserer Revolutionärer, der das Wahlrecht hatte, wegen einiger schwer Unrechtschlechten moralisch gebrandmarkt zu werden und dafür nur durch einen glücklichen Zufall dem Justizhause entging, soll jetzt rehabilitiert werden. Die Tog. Justizkanzlei erklärt, dass der Erbteil des Todesurteils bei seinem „höchsten Verdächtigen“ gegen Peters war, die dann die Beurteilung des Herrn vor dem Disziplinarhof zur Folge hatten. Dieser „Einhörner“ ist der Hauptzweck in dem damaligen Prozess Peters gewesen, und da nun, wo er als Autor einer Fehldoktrin erklart ist, seine Glaubwürdigkeit überhaupt erschien, so drohte damit auch das Urteil gegen Peters zusammen.

Diese „Rettung“ des Tog. Justizkanzlei spülte auf die Gedächtnisschäume des Publikums. Es wird immer wieder der unglückliche Fall erinnert, es so darzustellen, als sei der Todesurteil das einzige, was Peters vorgebracht werden sei und als sei es reingewohnt, da ihm herausgestellt, dass der Brief nicht existiert. In Wirklichkeit liegen gegen den Herrn noch eine ganze Reihe anderer böser Anklagen vor, und die sind durch eine Reihe von Zeugen, durch die Aussagen des Herrn v. Bismarck, Jahn, v. Bülow und Moltke Rücksicht erworben worden. Das Urteil des Disziplinarhofs lautete demgemäß:

„Der Gerichtshof hat in der Beurteilung des Wahlrechts zum Tode und in der Vollstreckung desselben ein Dienstvergehen erkannt. Die Todesstrafe war in diesem Falle ungerechtfertigt, die Androhung derselben eine nicht zu billige, mit den Grundsätzen einer zivilistischen Rechtsordnung nicht zu vereinbarende Maßregel. Das Gericht ist überzeugt, dass die gesetzlichen Beziehungen des Wahlrechts zu den Bevölkerungen dem harten Urteil wesentlich zugewichen hat. Die Hinrichtung des Wahlrechts ist ja unrecht erfasst.“

Das Gericht hat außerdem erwiesen, dass Peters wie ein Posa den Anspruch erhob, dass drei Regierungsbeamten, die ihm ein Sultan schenkte, kein Eigentum, keine Sklaverei seien, dass er sie, als sie ihm davon ließen, gewollt zurückholen und eine andauernd dagegen politischen und kriegerischen nach wiederholter Flucht hängen ließ — angeblich wegen „Spionage“

Doch sich für einen solchen Neukampf überhaupt noch Raum müssen, aus jeder anständigen Weltlichkeit sofort ausgeschlossen zu bezeichnen für die öffentliche Bewilligung, die die Kolonialpolitik in gewissen Gewerkschaften angreift, die die

Rebellen hat. Dr. Peters nach der Taglichen Rundschau. Der Name dieses Mannes wird nicht genannt. Man wird ja aber wohl bald hören. Der Prozess wird auf jeden Fall interessant werden, er wird vielleicht mehr Ruhm auf die schriftliche Maturität Peters wie auf ihn und seinen Freunden tragen.

An Bonn wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur kam.

Am Sonntag wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur kam.

Am Sonntag wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur kam.

Am Sonntag wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur kam.

Am Sonntag wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur kam.

Am Sonntag wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur kam.

Am Sonntag wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur kam.

Am Sonntag wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur kam.

Am Sonntag wird das Amt des Landesfürsten statt mit einer abwehrenden Parole begangen. Die bürgerliche Presse meldet, dass das Land der Kaiser die Stufen der Vorstufen trug und die begeisterte Menge lärmend erfreut mit dem Begrüßungsalouette begrüßte. Der bürgerliche Liberalismus hat seine Abneigung gegen das Land vorläufig in die Kämpferfamilie getragen, die die Kämpfer mit Kultur zeigte, während aus dem Kaiserreich nur Kultur